

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

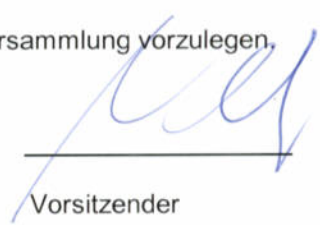
Nr.: 15/ 2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.09. 2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 in der derzeit gültigen Fassung, §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 GVBl. LSA S. 288, §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.96 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark".

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

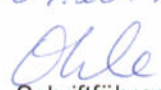
angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 27.09.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" ist die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Die erneute Beschlussfassung ist notwendig, da in der Bekanntmachung der Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 des Altmarkkreises Salzwedel und im Amtsblatt Nr. 19 des Landkreises Stendal jeweils am 22.07.2015 tlw. noch eine alte Rechtsgrundlage enthalten ist, die nunmehr korrigiert werden soll. Darüber hinaus werden in der Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung erforderliche Gebührenanpassungen vorgenommen (siehe Anlage 2).